

Schweizerische Volkspartei Schaffhausen
Hermann Schlatter
Hauptstrasse 4, 8231 Hemmental
Hermann.schlatter@svp-sh.ch
+41 79 681 31 08



Grosser Stadtrat

E 27. Okt. 2015

Nr. 2

An die Präsidentin des Grossen Stadtrates
Frau Dr. Cornelia Stamm Hurter
Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen

07. Juni 2016

Schaffhausen, 27. Oktober 2015.

Umwandlung:

Postulat Nr. 8 / 2016

~~MOTION~~

WIE VERBESSERN WIR DIE STRATEGISCHE FÜHRUNG UND MACHEN SHPOWER FIT FÜR DIE STROMMARKTLIBERALISIERUNG?

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten, um die Verwaltungskommission der städtischen Werke (SHPower) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan zu stärken sowie die Verantwortlichkeiten zu entflechten. Ziel ist es, mit diesen Massnahmen die Strukturen für die Führung und Aufsicht der Werke zu verbessern und gleichzeitig das Unternehmen fit zu machen für die anstehenden Herausforderungen der Strommarktl liberalisierung.

Die städtischen Werke sind gemäss Stadtverfassung¹ eine Verwaltungsabteilung der Stadt mit separater Rechnungsführung und Globalbudget mit Leistungsauftrag gemäss FHG Art. 31a.

Umfassende Leitungsaufgaben hat die Verwaltungskommission. Sie besteht aus ...

- zwei Mitgliedern des Stadtrates,
- einem Vertreter des Personals,
- vier durch den Grossen Stadtrat gewählte Mitglieder und
- dem Geschäftsleiter (beratende Stimme).

In einer Verordnung ist geregelt, dass die stimmberechtigten Mitglieder mehrheitlich Mitglieder des Grossen Stadtrates sein² müssen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Sitzungsgeld des Grossen Stadtrates³, also aktuell 130 Franken pro Sitzung.

¹ Art. 53 der Stadtverfassung, http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_1/100.1.pdf

² Art. 6 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der städtischen Werke Schaffhausen, RSS 7000.1, http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_11/7000.1.pdf

³ Art. 21 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der städtischen Werke Schaffhausen (Link siehe Fussnote 2)

Eine von der Verwaltungskommission gewählte Revisionsstelle (aktuell: BDS Consulting AG) prüft die Rechtmässigkeit der Rechnungsführung. Wer die strategische und operative Aufsicht wahrnimmt, führte in der Vergangenheit wiederholt zu Fragen. Die Abnahme der Jahresrechnung obliegt zwar dem Grossen Stadtrat, der GPK wird aber die Einsicht in Detailunterlagen verwehrt⁴, und zwar mit dem Verweis, dafür sei die Verwaltungskommission zuständig. Unklare Verantwortlichkeiten können im Krisenfall zu grossen Schwierigkeiten führen, wie das Beispiel des Kläranlagenverbandes (KBA Hard) ebenso eindrücklich wie schmerzvoll zeigt.

Anlässlich der Grossstadtratsdebatte zur Jahresrechnung 2014⁵ wurde klar, dass es den VK-Mitgliedern fachlich als auch zeitlich kaum möglich ist, ihre strategische Aufgabe als Führungs- und Aufsichtsorgan genügend wahrzunehmen und Anträge der Geschäftsleitung genügend kritisch zu hinterfragen. Dies zeigten u.a. die Diskussionen um die Werthaltigkeit der Anlagen (Impairment), die Aussagekraft des Monitoring-Berichtes zum 25-Mio-Kredit oder die Marketing-Ausgaben.

Erschwerend hinzu kommt die Struktur der Städtischen Werke mit diversen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Es herrscht eine beschränkte Transparenz bezüglich Beteiligungen, den Strategien dieser Unternehmens- teilen und den Entschädigungen der Verwaltungsräte.

Das Marktumfeld der städtischen Werke, insbesondere im Strombereich, ist im Wandel, dies kann auch dem Geschäftsabschluss 2014 von SH-Power, Abschnitt Stromversorgung Schaffhausen, entnommen werden. So stammen vom Jahresergebnis von 8,85 Mio. Franken lediglich 468'000 Franken, oder etwas mehr als 5%, vom eigentlichen Kerngeschäft der Stromversorgung, und dies bei einem Umsatz von 42,4 Mio. Franken. Der Grossteil des ausgewiesenen Gewinns, nämlich rund 8,4 Mio. Franken, resultiert aus Finanzertrag, dies aus Wertschriften und Beteiligungen, vorwiegend von der Beteiligung SASAG⁶.

Mit der vom Bund geplanten Strommarktliberalisierung ab 2018, sollen alle Endverbraucher frei den Anbieter auswählen können. Bereits heute gilt dies schon für Grossverbraucher. Der Wandel vom Monopolisten zu einem wettbewerbsfähigen Unternehmen ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die städtischen Werke, die auch auf der strategischen Führungsebene Fachkompetenz und Unternehmertum braucht. Hinzu kommt, dass infolge der starken Subventionierung neuer erneuerbarer Energien die Stromproduktion kaum noch rentabel ist, was sich im Geschäftsabschluss 2014 klar widerspiegelt.

Um das Unternehmen fit zu machen für die Strommarktliberalisierung, plant die Stadt Zürich das EWZ in eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln⁶. Auch Winterthur plant die Verselbständigung ihrer Stadtwerke⁷.

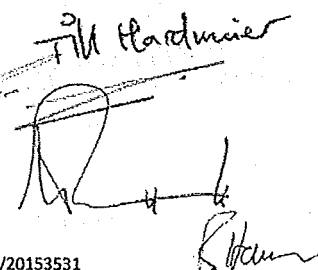
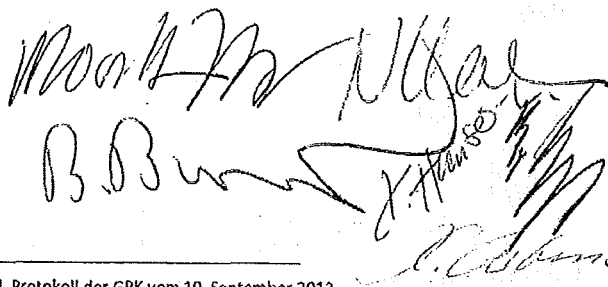
Mit diesem Vorstoss wird der Stadtrat eingeladen, konstruktive Lösungsvorschläge zu präsentieren:

1. Verbesserung der strategischen Führungsstrukturen, insbesondere Verstärkung der Verwaltungskommission (zeitlich/fachlich)
2. Klärung der Aufsichtsverantwortung

Freundliche Grüsse



Hermann Schlatter



⁴ vgl. Protokoll der GPK vom 19. September 2013

⁵ Protokoll der Grossstadtrats-Debatte zur Jahresrechnung 2014 am 30. Juni 2015, http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Protokolle/2015/Rat8_30_06_2015.pdf

⁶ Verselbständigung EWZ, <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/ewz-soll-oeffentlichrechtliche-anstalt-werden/story/20153531>

⁷ Verselbständigung Stadtwerk Winterthur, <http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/stadtwerk-winterthur-die-geldmaschine-soll-selbstaendig-werden>.

